

Name und Anschrift:

Datum:

LAVE NRW
Fachbereich 1.1 - Fachberufe
40208 Düsseldorf

Antrag auf Erlangung der staatlichen Anerkennung als Hufbeschlagschmied/in nach der Verordnung über die Gleichstellung von außerhalb des Anwendungsbereichs des Hufbeschlaggesetzes oder im Ausland erworbenen Prüfungszeugnissen mit den Prüfungszeugnissen nach der Hufbeschlagverordnung und deren Berücksichtigung bei der staatlichen Anerkennung (Hufbeschlag-Anerkennungsverordnung –HufBeschlAnerkennV–) vom 10.03.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmied/in nach der o.a. Verordnung.

Meine anerkennungsfähigen Unterlagen füge ich anliegend bei:

- beglaubigte Ablichtung des Identitätsnachweises
- beglaubigte Ablichtung der im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweise und eine beglaubigte Übersetzung der im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweise in deutscher Sprache (durch einen öffentl. bestellten Dolmetscher oder Übersetzer)
- Nachweis über einschlägige -mindestens 2-jährige- Berufserfahrung im Hufbeschlag oder sonstige Befähigungsnachweise bzw. beglaubigte Ablichtung der Nachweise und eine beglaubigte Übersetzung der Nachweise in deutscher Sprache (durch einen öffentl. bestellten Dolmetscher oder Übersetzer)
- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O, direkt an die o.g. Postanschrift des LAVE zu übersenden) oder Bestätigung des Landes, in dem das Prüfungszeugnis erworben worden ist mit dem Inhalt, dass Sie sich keiner Verstöße gegen den Tierschutz schuldig gemacht haben.

Ich erkläre hiermit, dass bisher noch kein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

(Name)